# Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung Berufsunfähigkeits-Vorsorge Deckung 82200 / Tarifvarianten 17BK1, 17BK2, 17BK3, 17BK4 und 17BK5

**Anhang BV04**

**Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Berufsunfähigkeitsversicherung gelten folgende Bestimmungen:**

**1. Mindest- und Höchstbeträge**

1.1 Die maximal abzuschließende Jahresrente gemäß Punkt 1.13 AVB (Klausel für Studenten, Lehrlinge sowie Hausfrauen/-männer) beträgt 12.000 Euro.

1.2 Die jährliche Mindestrente gemäß Punkt 5.3 (e) AVB (Grenze für Prämienfreistellung bei Kündigung nach Verzug mit der Folgeprämie) beträgt 1.000 Euro.

1.3 Der Höchstbetrag der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente gemäß Punkt 7.2 AVB (vorläufiger Sofortschutz) beträgt 18.000 Euro. Dies gilt auch dann, wenn insgesamt höhere Berufsunfähigkeitsrenten für die versicherte Person beantragt sind.

1.4 Die jährliche Mindestrente gemäß Punkt 12.2 AVB (Grenze für Prämienfreistellung) beträgt 1.000 Euro.

**2. Rechnungszins und Kosten**

2.1 Der **Rechnungszins** beträgt 0,5 % p.a.

2.2 Die Prämienzuschläge für nicht jährliche Prämienzahlung („Unterjährigkeitszuschlag“) sind abhängig vom Zinsniveau. Der jeweils für ein Kalenderjahr gültige Prämienzuschlag für monatliche Zahlung errechnet sich wie folgt:

- Durchschnitt der 5-Jahres Constant Maturity Swap Euro-Sätze von drei vorangegangenen Jahren (Oktober des viertvorangegangenen Jahres bis September des vorangegangenen Jahres)
- Erhöht um einen Prozentpunkt und kaufmännisch gerundet auf ganze Prozentpunkte.
- Der Zuschlag beträgt mindestens 3 % der jeweiligen Prämie.

Der Zuschlag für vierteljährliche Zahlung entspricht dem Zuschlag für monatliche Zahlung, geteilt durch 2 und gerundet auf ganze Prozentpunkte. Der Zuschlag für halbjährliche Zahlung entspricht dem Zuschlag für monatliche Zahlung, geteilt durch 3 und gerundet auf ganze Prozentpunkte.

Ergibt die Berechnung eine Erhöhung, kann der Zuschlag auf Beschluss des Vorstandes dennoch unverändert bleiben.

Ergibt die Berechnung eine Reduktion, kann der Zuschlag auf Beschluss des Vorstandes für längstens ein Kalenderjahr unverändert bleiben, danach ist er auf den errechneten Wert zu reduzieren. Die jeweilige Höhe der Zuschläge können Sie bei uns erfragen, unserer Homepage http://www.ergo-versicherung.at/service/unterjaehrigkeitszuschlaege/ entnehmen oder auf Wunsch zugesandt erhalten.

Im Falle der Einstellung bzw. der Änderung des als Bemessungsgrundlage zugrundeliegenden Index wird der an seiner statt veröffentlichte Index bzw. der geänderte veröffentlichte Index als neue Bemessungsgrundlage herangezogen.

2.3 Der für die **Abschlusskosten** zu tilgende Betrag gemäß Punkt 8.1 (a) AVB beträgt 6 % der Nettoprämiensumme.

2.4 Die jährlichen **Verwaltungskosten** gemäß Punkt 8.1 (b) AVB betragen 3 % der Jahresnettoprämie zuzüglich 0,23 % der Berufsunfähigkeitsrente zuzüglich 13 Euro. In diesen Kosten sind auch die Kosten zur Deckung des Unfallrisikos für das einmalige Unfall-Unterstützungskapital enthalten. Bei prämienfrei gestellten Verträgen betragen die jährlichen Verwaltungskosten 1 % der Berufsunfähigkeitsrente. Wird eine laufende Berufsunfähigkeitsrente gezahlt, betragen die laufenden Verwaltungskosten 2 % jeder Rente.

2.5 Die Kosten zur Deckung des **Berufsunfähigkeitsrisikos** (Risikokosten) gemäß Punkt 8.1 (c) AVB werden mit den Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeitsversicherungen berechnet, die von unserem Rückversicherer zur Verfügung gestellt wurden und die wir der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als Teil der versicherungsmathematischen Grundlagen übermittelt haben.

2.6 Der Abzug gemäß Punkt 11.2 AVB (Abzug bei Rückkauf) beträgt 10 % der Deckungsrückstellung abzüglich 0,50 % der Deckungsrückstellung für jedes verstrichene Jahr der Versicherungsdauer, zumindest aber 2 % der Deckungsrückstellung.

2.7 Der Abzug gemäß Punkt 12.1 AVB (Abzug bei Prämienfreistellung) beträgt 2 % der Deckungsrückstellung.

**3. Gewinnbeteiligung (Bonusgutschrift)**

3.1 Sie nehmen gemäß Punkt 9.1 AVB im Wege der Gewinnbeteiligung (Bonusgutschrift) an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände. Der für Ihren Versicherungsvertrag gültige Gewinn- bzw. Abrechnungsverband lautet:

Gewinnverband: BU Abrechnungsverband: 2017

ab Rentenzahlungsbeginn:

Gewinnverband: BU Abrechnungsverband: 2017

3.2 Allfällige im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages bestehende Zusatzversicherungen sind nicht gewinnberechtigt.

3.3 Für die Höhe der Bonusgutschrift sind die von unseren Unternehmensorganen diesbezüglich jeweils gefassten Beschlüsse maßgeblich. Die Höhe der Bonusgutschrift wird in unserem jeweiligen Geschäftsbericht veröffentlicht. Unsere Geschäftsberichte finden Sie auf folgender Homepage:
http://www.ergo-versicherung.at/ueber-ergo/geschaeftsberichte/.
Der Anspruch auf die Bonusgutschrift entsteht mit der Beschlussfassung. Vorangehende Zahlenangaben über die Bonusgutschrift beruhen auf Schätzungen, denen die im Zeitpunkt der Schätzung bestehenden Verhältnisse zu Grunde gelegt sind. **Solche Angaben sind daher unverbindlich.**

3.4 Die Bonusgutschrift wird in Prozent der für die laufende Versicherungsperiode vorgeschriebenen Tarifprämien berechnet. Als Tarifprämie gilt die Prämie der Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Versicherungssteuer, ohne Kosten und ohne Berücksichtigung allfälliger Zusatzversicherungen. Die zu zahlende Versicherungsprämie ergibt sich aus der Tarifprämie abzüglich der Bonusgutschrift.

3.5 Beziehen Sie aus Ihrem Versicherungsvertrag laufende Rentenzahlungen, so erhöht sich die laufende Rente alljährlich am 31. Dezember durch die Gewinngutschrift (=Valorisierung). Diese Erhöhung findet erstmalig im zweiten Jahr der laufenden Rentenzahlung statt. Der Prozentsatz der Erhöhung wird in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Firmenname: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr.: ATU 15366306
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien